PREISLISTE 2024

KIRCHDORFER ZEMENTWERK HOFMANN Gesellschaft m.b.H.

Gültig ab 01.01.2024 bis auf Widerruf
Listenpreise ohne Mehrwertsteuer in EURO per Tonne.

SACKZEMENT 25 KG

Bezeichnung gem. ÖNORM EN 197-1

	1 Palette = 56 Sack = 1,4 Tonnen, foliert		
	ab Werk Kirchdorf €/Tonne		**frachtfrei** Lieferort €/Tonne
Estrich-Zement CEM II/B-M (S-L) 32,5 R	**225,34** + 8,65	CO_2-Ausgleichsbetrag	**230,84** + 8,65
Universal-Zement CEM II/B-M (S-L) 42,5 N	**225,34** + 8,65	CO_2-Ausgleichsbetrag	**230,84** + 8,65
Spezial-Zement CEM II/A-M (S-L) 42,5 R	**241,84** + 8,65	CO_2-Ausgleichsbetrag	**247,34** + 8,65

Bitte Abpackdatum beachten: Haltbarkeit mindestens 3 Monate

Diese Preise sind die jeweiligen Grundpreise. Auf der Rechnung wird zusätzlich ein CO_2-Ausgleichsbetrag von derzeit 8,65 €/to verrechnet.

Die Systematik zum CO_2-Ausgleichsbetrag definiert sich wie folgt: Der CO_2-Ausgleichsbetrag besteht aus einem Grundbetrag von 4,85 €/to Zement und einem Aufschlag, welcher quartalsweise auf Basis der Preise für CO_2-Zertfikate neu berechnet und kommuniziert wird. Der Aufschlag beträgt 3,80 €/to Zement je volle € 10,00, um welche der durchschnittliche CO_2-Zertifikatspreis des vergangenen Quartals über 55,00 €/to liegt (im 4. Quartal 2023 somit 8,65 €/to)

Alle genannten Preise gelten nur für die vereinbarte jährliche Bezugsmenge.

LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die maximale Entladezeit beträgt eine Stunde. Für lieferortbedingte außerordentliche Stehzeiten bzw. für sonstige Erschwernisse berechnen unsere Frächter separate Frachtzuschläge.
2. Bei Lieferungen über 100 km Entfernung behalten wir uns die Berechnung eines Entfernungszuschlages vor.
3. Bei Nichtausnutzung der höchstzulässigen Nutzlast des Sattelauflegers (ca. 24 to) oder des LKW-Zuges (ca. 25 to) berechnen wir einen Mindermengenzuschlag gemäß den jeweiligen Frachttarifen.
4. Paletteneinsatz wird mit € 20,00 je Palette verrechnet.
5. Für Schäden, die aus der Nichteinhaltung der einschlägigen Normen sowie Missachtung von Richtlinien nach dem jeweiligen Stand der Technik entstehen, haftet nicht der Verkäufer.
6. Es gelten sowohl die beschriebenen „Liefer- und Zahlungsbedingungen" in der Fassung ab 01.01.2024 sowie auch unsere „Allgemeinen Verkaufsbedingungen" mit Stand vom 1.10.2023.

Sie finden die **Liefer- und Zahlungsbedingungen** sowie die **Allgemeinen Verkaufsbedingungen** auch als Download auf unserer Website unter dem Navigationspunkt **„Produkte"**.